

Was befindet sich alles in einer Personalakte

Beitrag von „Apfelbluete“ vom 20. April 2016 12:04

Hallo,

kann mir jemand dazu nähere Infos geben, was sich alles in einer Personalakte befindet? Ich habe leider noch nie einen Einblick gewinnen können/dürfen...

Danke im Voraus!

Beitrag von „Meike.“ vom 21. April 2016 06:58

Wieso dürfen? Natürlich darfst du. Beantrage Akteneinsicht, mach nen Termin und guck es dir an.

Drin sein dürfen nur die Daten, die nocheinen Zweck haben: zum Beispiel deine Zeugnisse, die nach wie vor belegen, dass du Lehrerin bist, Urkunden, Ernennungen, Beförderungen, usw.

Nicht drin sein dürfen: Daten, die keinem Zweck mehr dienen:

- Missbiligungen und Verweise, die älter als 2 Jahre sind,
- Atteste
- Anschreiben von Eltern, Briefe von Schülern,
- Protokolle von Dienstgesprächen, Bemerkungen deines Schulleiters
- Belege über Fehlzeiten, die älter als ein Jahr sind
- ... eigentlich alles. 

Die Akte im SSA und die in der Schule muss exakt dasselbe enthalten. Ich würde mir beide angucken.

Es darf absolut nichts drin sein, von dem du keine Kenntnis hast (Unterschrift).

Beitrag von „alias“ vom 21. April 2016 07:39

Zitat von Meike.

Die Akte im SSA und die in der Schule muss exakt dasselbe enthalten

Ich weiß nicht, wie das bei euch in Hessen ist. Bei uns in Ba-Wü dürfen nur die Akten im SSA Zeugnisse und Beurteilungen enthalten. In der "Personalnebenakte", die sich an der Schule befindet, sind lediglich die persönlichen Daten, Beurteilungen der Schulleitung und die Statistik über die Krankheitsdaten enthalten. Alles andere geht den Schulleiter nix an.

Sollte der Schulleiter von dir irgendwann eine Zeugniskopie erbeten haben, war dies unzulässig. Die darf sich dann auch nicht in der Nebenakte befinden und müsste entfernt und vernichtet werden.

Beitrag von „Apfelbluete“ vom 21. April 2016 07:42

Vielen Dank für die Antwort.

Also sind Atteste, die aktuell sind, enthalten, ebenso auch Gutachten vom Amtsarzt, die aktuell sind?

Da ich derzeit AU bin, kann ich nicht ins SSA fahren und mir die Akte anschauen.

Darf das auch ein von mir Bevollmächtigter tun, z.B. der Ehemann?

Ok, ich weiß leider auch nicht wie das in Hessen ist. Ich habe jetzt ein Einstellungsangebot von Bawü erhalten, die eben meine Akte in Hessen anfordern und ich möchte einfach gern wissen, was darin enthalten ist, da ich wie gesagt aktuell AU bin und ich Angst habe, dass sie mich dann nicht übernehmen wollen, weil ich eben seit ca. 6 Monaten zu Hause bin.

Beitrag von „Meike.“ vom 21. April 2016 08:02

Apfelbluete, das ist ja der Grund, weswegen ich dir rate, sie anzusehen. Gerade in Schulen werden die als Ablageordner für alles benutzt, was wirklich DRIN ist, weißt du erst, wenn du sie gesehen hast.

Du kannst dann Herausnahme verlangen.

Hier kannst alles genauer nachlesen: <https://www.datenschutz.hessen.de/downloads/173.pdf>

Außerdem:

Zitat

2) Einem Bevollmächtigten des Beamten ist Einsicht zu gewähren, soweit dienstliche Gründe nicht entgegenstehen. Dies gilt auch für Hinterbliebene, wenn ein berechtigtes Interesse glaubhaft gemacht wird, und deren Bevollmächtigte. Für Auskünfte aus der Personalakte gelten Satz 1 und 2 entsprechend.

Beitrag von „Trantor“ vom 21. April 2016 08:39

Ich missbrauche die Personalakte auch als Ablage und gebe meinen Chef jedes Zertifikat, Zeugnis und jede Teilnahmebescheinigung zum Abheften, dann weiß ich, wo sie sind, wenn ich meine Exemplare verschlampe 😊

Beitrag von „Stille Mitleserin“ vom 21. April 2016 14:19

Liebe Apfelblüte,

es mag ja unschicklich sein, aber wieso bist du an einem Umstieg interessiert, wenn du seit 6 Monaten krank bist?

Sorry, bin gerade verwirrt.

Beitrag von „Ruhe“ vom 21. April 2016 14:44

Der Grund stand in der ursprünglichen Version der Anfrage.

Off Topic: Es sorgt leider immer wieder für Verwirrtheit, wenn Anfragen nachträglich verändert werden.

Beitrag von „Apfelbluete“ vom 21. April 2016 14:57

Zitat von Stille Mitleserin

Liebe Apfelblüte,

es mag ja unschicklich sein, aber wieso bist du an einem Umstieg interessiert, wenn du seit 6 Monaten krank bist?

Sorry, bin gerade verwirrt.

Ich denke, dass jeder weiß, dass man sich den Zeitpunkt einer Erkrankung leider nicht aussuchen kann und ich bereits seit Jahren versuche, wieder nach Bawü zu kommen...

Beitrag von „alias“ vom 21. April 2016 18:02

Zitat von Apfelbluete

ebenso auch Gutachten vom Amtsarzt

Ärztliche Gutachten haben weder in der Nebenakte, noch in der Personalakte am SSA etwas zu suchen. Diese dürfen (wegen ärztlicher Schweigepflicht und Persönlichkeitsschutz) nur am Regierungspräsidium "gebunkert" und verwahrt werden.

Beitrag von „Meike.“ vom 21. April 2016 19:06

Ich fürchte, das ist nicht in allen Bundesländern so klar.

Das Gutachten des Amtsarztes z.B. ist in einigen BL (Hessen, auch Hamburg z.B.) Bestandteil der Personalakte und kann nicht aus der Personalakte entfernt werden (es gibt im ggf.

Sonderregelung zur Aufbewahrung: verschlossener Umschlag, Siegel, Unterschrift bei Erbrechen desselben, das nur mit Begründung usw.). Begründung: Es steht in unmittelbarem Zusammenhang mit der (aktuellen) Verwendungsfähigkeit des Beamten und damit im unmittelbaren inneren Zusammenhang mit dem Dienstverhältnis - und das ist oft die Grundlage der möglichen Aufnahme in die PA oder eine TA.

Besonders interessant wird es, wenn das unterschiedliche PA-Recht im Zusammenhang mit einer Vesetzung steht: muss Hessen dann die Akte nach BaWü-Standards bereinigen, oder muss BaWü die nach hessischem Recht geführte Akte annehmen?

Ich würde die Rumspekuliererei lassen und den Datenschutzbeauftragten anrufen. Die geben auch Einzelpersonen Auskunft.

Beitrag von „Apfelbluete“ vom 22. April 2016 08:25

Zitat von Meike.

Ich würde die Rumspekuliererei lassen und den Datenschutzbeauftragten anrufen. Die geben auch Einzelpersonen Auskunft.

Meinst du, den Datenschutzbeauftragten des SSA oder des Landes?

Ich habe jetzt Akteneinsicht beantragt, aber die Akte ist wegen des LTV noch in BaWü und muss erst zurück geschickt werden....

Beitrag von „Meike.“ vom 22. April 2016 09:17

Des Landes!!